ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# Amtsblatt

## der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** **14 / 2026**

**Erscheinungstag:** **13. November 2026**

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt

**Amtsblatt Nr. 13 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 | S. 133 |
| 2. | Öffentliche Zustellung an Thierno Oumar Barry | S. 138 |
| 3. | Öffentliche Zustellung an Mahmoud Kadora | S. 139 |


Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
   1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-159 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
   1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
   2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
   2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
   2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel. 02431 85-159 oder per Briefpost an: Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

# Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
-Haushaltsjahr 2027-

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahren im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Darüber hinaus steht der Entwurf der Haushaltssatzung unter www.erkelenz.de (https://www.erkelenz.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/haushalt/) zum Download als auch als interaktiver Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung:

## Entwurf

## der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz

## für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2027 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 159.160.648 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 170.390.648 EUR |

im Finanzplan mit

| | |
|---|---|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 150.240.604 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 156.449.803 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 35.733.496 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 41.729.100 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 28.995.604 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 18.290.801 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.995.604 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

37.433.800 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

11.230.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

23.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 880 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8

**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;

- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).

6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

## Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

| Maßnahme | Bezeichnung |
|---|---|
| B01100044 | Einführung Liegenschafts-/Gebäudemanagementsystem |
| B01180125 | LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137) |
| B01180159 | Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1134) |
| B01180175 | Ersatz für ERK-A 1140 (Schmalspurschlepper)+Anbau |
| B02157059 | HLF 20 Hilfelöschfahrzeug |
| B02157065 | Kommandowagen Führungsdienst |
| B06030202 | Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 € |
| B06030242 | Spielplatzgeräte für den Spielplatz in Alt-Keyenberg |
| B06030243 | Erneuerung der Spielgeräte KSP Alt-Kuckum |
| B06030244 | Fläche Erneuerung der Spielgeräte KSP Alt-Kuckum |
| B12010180 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel |
| E12010055 | Anton-Raky-Allee (von Theodor-Körner-Str. bis Mühlenstr.) |
| E12018007 | Holzweiler, Weyer Weg zwischen Im Grünfeld und Seilerweg |
| E12018008 | Holzweiler, Seilerweg zwischen Weyer Weg und KiTa - Str |

| Maßnahme | Bezeichnung |
|---|---|
| E12020117 | Mühlenstr., Anton-Raky-Allee bis Bahn – Öffentliche Beleuchtung |
| G01130001 | Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden |
| H02150024 | Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte |
| H03010027 | Erweiterung Mensa Luise- Hensel-Schule |
| H03010030 | Umgestaltung und Erweiterung Astrid-Lindgren GS |
| H03040011 | Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale |
| H03040012 | Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus Gymnasium |
| H06020504 | KiTa Gerderath Energetische Sanierung |
| H15020217 | Energetische Sanierung MZH Schwanenberg |
| H15020218 | Energetische Sanierung MZH Lövenich |
| H15020220 | Umbau, Sanierung MZH Kückhoven |
| H15020222 | Energetische Sanierung ehemalige KiTa Alt-Keyenberg |
| S02150001 | Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz |
| S02150006 | FW-Gerätehaus Erkelenz-Mitte, Außenanlagen |
| S04010021 | Erneuerung Elektroinstallation Haus Hohenbusch |
| S06030201 | Erneuerung Kinderspielplätze/ Auszahlungen > 800 € |
| S06030225 | Spielplatzfläche Alt-Keyenberg |
| S08010032 | Erneuerung Tartanbahn Willy-Stein-Stadion |
| S11030002 | Gesellschaftsanteile Versorgungsunternehmen |
| S12010115 | Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwwertung (InHK) |
| S13010031 | Herstellung Grünflächen Mennekrather Kirchweg |
| S13040001 | Umgestaltung Keyenberger Fließ |
| S13050027 | Neugestaltung FH Kückhoven alter Teil |
| T12010030 | Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage |
| T12010044 | Radroute West - Straßenbau |
| T12010045 | Radroute Nord - Straßenbau |
| T12018003 | Holzweiler, Landstraße, Umgestaltung - Straßenbau |
| T13030011 | Ausbau Wirtschaftswege auf Radrouten - Straßenbau |

Aufgestellt:

Erkelenz, den 10. November 2026

Gez.
Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkelenz, den 10. November 2026

Gez.
Stephan Muckel
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

**vom 13. November 2026 bis 30. November 2026**

während der unten angegebenen Zeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2027 erheben.

Während folgender Zeiten,

| | |
|---|---|
| montags bis freitags von | 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| und | |
| dienstags zusätzlich von | 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr |

können Einwendungen, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 13. November 2026

Stephan Muckel
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

**Bescheid über die Einstellung von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Erkelenz vom 20.10.2026,** Aktenzeichen 5017.1.4832 an

**Thierno Oumar Barry, geb. am 28.10.1997, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 20.10.2026

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Hans-Heiner Götzen
Erster Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der

**Bescheid über die Einstellung von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Erkelenz vom 20.10.2026,** Aktenzeichen 5017.1.5861 an

**Mahmoud Kadora, geb. am 08.03.1985, Aufenthaltsort unbekannt**

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 29.10.2026

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Hans-Helmer Gotzen
Erster Beigeordneter